TOP

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2023-1
Stand	04.01.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Taft (UKLWN 09.11.2022, TOP 10):
Wann erfolgt die Mitteilung über das Gespräch mit den Landwirten?

Antwort
Das Protokoll ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beratendes Mitglied Dr. Pacyna (UKLWN 09.11.2022, TOP 10):
1.) Zu den TOP 9 und 12: Können nicht die Ausdrucke der Vorlagen weggelassen werden, wenn nichts vorliegt?
2.) Zu den Rechten beratender Mitglieder:
- Haben beratende Mitglieder das Recht, Anträge zu Tagesordnungspunkten zu stellen, oder dürfen sie nur Anregungen geben?
- Unter welchen Bedingungen werden Fragen beratender Mitglieder ins Protokoll aufgenommen?
- Welche Rechte haben beratende Mitglieder im Hinblick auf Abstimmungen, Einbringung eigener Anträge und Anfragen usw.?

Antwort:
zu 1.) Bis Anfang des Jahres 2022 wurde auf die Erstellung dieser „Leer-Vorlage“ verzichtet. Das Verfahren wurde auf Wunsch der Politik abgeändert. Wenn keine Mitteilungen erfolgen wird seitdem dieses Format erstellt anstatt die Vorlage nicht zu veröffentlichen. So soll das Missverständnis vermieden werden, dass noch eine Mitteilung / Beantwortung folgt. Um Papier zu sparen, können sich alle Ausschussmitglieder gerne an das Ratsbüro wenden und auf die papierlose Ratsarbeit umsteigen. Jedem Ausschussmitglied stehen alle Vorlagen online zur Verfügung.

zu 2.) Beratende Mitglieder dürfen keine Anträge stellen, sie haben eine ausschließlich beratende Funktion. Selbstverständlich können Sie einen Vorschlag unterbreiten, welcher dann jedoch von einem stimmberechtigten Mitglied zur Abstimmung vorgetragen werden muss. Weitere Rechte stehen den beratenden Mitgliedern nicht zu.
Gemäß §28 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim werden in die Niederschrift die behandelten Beratungsgegenstände, die gestellten Anträge und die gestellten Anfragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort aufgenommen. Zudem werden bei Beschlussvorlagen die für den Sachverhalt relevanten Fragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort dargestellt, wenn vor der Fragestellung auf die zur Aufnahme in der Niederschrift gegebene Wichtigkeit der Frage hingewiesen wird. Dies gilt für alle Ausschussmitglieder, also auch für die beratenden Mitglieder.